

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0042-GS/VB/2019

Wien, 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2891/J vom 19. Februar 2019 der Abgeordneten Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I Nr. 24/2000, idgF BGBl. I Nr. 96/2018, besteht der Aufsichtsrat der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) aus neun Mitgliedern, darunter sechs Kapitalvertreter und drei Arbeitnehmervertreter, die jeweils von der Hauptversammlung gewählt werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes hat die fachliche und persönliche Qualifikation der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat den Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und höchsten Corporate Governance Standards zu entsprechen.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat wurden entsprechend den gesetzlich normierten Kriterien ausgewählt.

Zu 2.:

Die vorliegenden Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst. Die in Gesetz und Corporate Governance vorgegebenen Unvereinbarkeitsregelungen wurden eingehalten.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5. bis 8.:

Gemäß § 7 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz 2000 idgF werden die Mitglieder des Beteiligungskomitees vom Vorstand der ÖBAG mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrates der ÖBAG ernannt.

Die vorliegenden Fragen betreffen somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

